

Sportverein Esting e.V. Richtlinien für den Sportbetrieb für die Abteilung **Badminton ab 7.Juni 2021**

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 5px;"> Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus. </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
		<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Zuschauerbetrieb

Grafik aus der Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom BLSV (Stand 7.6.2021)

- Die geltenden Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Husten und Niesetikette etc., Distanzregeln mit Mindestabstand 1,5m sind einzuhalten.
- Der Sport muss **kontaktfrei** durchgeführt werden. Auch auf gewohnte Kontakt-Rituale, z.B. Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen, Trinkflasche anderen anbieten etc. wird verzichtet.
- In der Halle ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.
 - Bei der Ausübung des Sports nicht.
 - Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Beim Warten am Rand oder Aussetzen ist eine FFP2-Maske zu tragen und 1,5m Abstand zu anderen zu halten.
 - Wenn möglich auch bei längeren Taktikbesprechungen.
- Die Lüftungsanlagen laufen zu den Hallenzeiten kontinuierlich.
- Umkleiden, Duschen, Toiletten
 - Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet.
 - Toiletten können genutzt werden. Seife zum Händewaschen und Einweg-Papierhandtücher werden vom SV Esting zur Verfügung gestellt.
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren
- Die **Anwesenheit aller Spieler wird protokolliert**. Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich und mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.

- Ferner wird im Bedarfsfall (bei Inzidenz 50 - 100) über die Anwesenheitslisten protokolliert, dass für alle teilnehmenden SpielerInnen **Testbestätigungen bzw. Bestätigung der Eltern** vorlagen.
- Die ÜbungsleiterInnen fotografieren diese Listen und **stellen sie der Coronabeauftragten oder benannten Vertretern digital zur Verfügung**, um diese Listen auf Anfrage des Gesundheitsamtes verfügbar zu halten.
- Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor Beginn des ersten Trainings die **schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten** vorliegen. Darin sichern die Eltern zu, dass sie das Hygienekonzept kennen, ihre Kinder bei Symptomen von Corona nicht ins Training gehen lassen und bei positiven Tests umgehend informieren.
- Auf ausreichende Wechselzeiten achten. Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 10 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen kommenden und „gehenden“ Sportlern muss vermieden werden.
- Bei Krankheit-Symptomen egal welcher Art ist die Teilnahme am Training verboten.
 - o Das gilt auch für ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen.
- Es ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards (z.B. Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen.
- Jede Abteilung benennt einen „Corona-Beauftragten“, dieser dient als Ansprechpartner. Die Corona-Beauftragte der Abteilung Badminton ist Linda Pietschmann.
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.

Allgemeine Bestimmungen (Allgemeine Regeln, Gruppenstärken)

- Bei Inzidenz über 100: kein Badmintonspielbetrieb in der Halle.
- Bei Inzidenz 50-100: Spielbetrieb
 - o keine Begrenzung der Gruppengröße, wenn Testnachweis erbracht wird
 - o Mit der Unterschrift auf der Liste bestätigt der/die ÜbungsleiterIn, dass er/sie die Testergebnisse/ Nachweise der Teilnehmer gesehen hat und zugleich selbst einen negativen Coronatest vorweisen kann.
 - o ohne Testnachweis ist eine Gruppe von max. 10 Personen zugelassen
 - o keine Selbsttests vor Ort, sondern Schnelltest oder PCR Test mitbringen
- Bei Inzidenz unter 50: Spielbetrieb
 - o keine Begrenzung der Gruppengröße, Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden, kein Testnachweis
- Zuschauer sind möglich auf festen Sitzplätzen mit 1,5m Abstand
 - o unter 50 keine Testpflicht
 - o 50-100 Testpflicht
- Vollständig geimpfte Personen oder genesene Personen sind bei der Gruppenbegrenzung nicht zu berücksichtigen.

Regelungen für das Training / Organisation

- Alle Trainings sind dem SV Esting vorab anzukündigen. Dies kann über den Belegungsplan des Vereins oder entsprechende Benachrichtigungen an die Geschäftsstelle / den Hauptvereins erfolgen.
- Die ÜbungsleiterInnen werden nach einem zuvor vereinbarten Plan zu einer bestimmten Trainingszeit eingeteilt.
- SpielerInnen können an den bekannten Trainingszeiten teilnehmen.
- Nach der langen Spielpause ist bei Wiedereinstieg auf die eigenen körperlichen Grenzen besonders zu achten. Risikobereitschaft zurücknehmen: Um Verletzungen zu vermeiden, ist deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu bleiben.
- Ein Aufwärmen vor jedem Training wird gerade jetzt von der Abteilungsleitung nachdrücklich empfohlen um das Verletzungsrisiko zu verringern.

- Über den gesamten Trainingsablauf sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln einzuhalten. Das hat für den Badminton sport und die Trainings einige Konsequenzen:
 - o Bereits beim Einspielen und Aufwärmen sind die Abstandsgebote einzuhalten. So sind hier insbesondere im Jugendbereich alle Aufwärmspiele mit Kontakten zu unterlassen.
 - o Schmierinfektionen spielen bei Corona eine untergeordnete Rolle.
 - o Zirkelformen und Stationentraining sind unter Einhaltung des Abstandsgebotes zulässig. Nacheinander genutzte Geräte können, müssen aber nicht, vor jedem Wechsel desinfiziert werden. Am Ende der Trainingseinheit ist dies jedoch erforderlich.
 - o Die SpielerInnen sollten beim Liegen und Sitzen Handtücher nutzen.
 - o Im Training sind alle Übungs- und Spielformen, die ein Unterschreiten der Abstandsregeln befördern, zu vermeiden.
 - o Gerade im Bereich des Jugendtrainings sollten in den Übungen und zwischen den Übenden Bänder, Pylonen, Linien etc. genutzt werden, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu „erzwingen“.
 - o Hilfestellungen zum Schutz und aus Vorsorge für Trainierende sind mit kurzzeitigem Kontakt zugelassen, aber auf das Nötigste zu beschränken.
 - o Im freien Spiel sind grundsätzlich alle Bereiche des Spielfeldes nutzbar. Einzelne Bereiche des Spielfeldes können nach individueller Absprache ausgelassen werden.
 - o Es sind Einzel- und Doppelspiele erlaubt. Im Doppel ist darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten.
- Kommt es zu Verletzungen, die eine Betreuung/Behandlung in unmittelbarer Nähe erfordern, ist vorab von den Betreuern und den Verletzten eine FFP2-Maske anzulegen. Die TrainerInnen sollten gerade im Jugendbereich darauf achten, dass trotz der verständlichen Aufregung bei Verletzungen alle SpielerInnen von den Verletzten und voneinander möglichst Abstand halten und alle bei längeren Unterbrechungen eine FFP2-Maske anlegen.

Vorläufigkeit / Updates

- Diese Regelungen sind vorläufig und können jederzeit verändert werden – von der Politik, von Verbänden, vom Verein und von uns. Im Extremfall kann es auch zu erneuten, erweiterten Einschränkungen kommen. Bitte beachtet dazu entsprechende Hinweise von Abteilungsleitung und Verein. Für Fragen stehen Verein und Abteilungsleitung bzw. die Corona-Beauftragte gern zur Verfügung.